Erläuterungen

zu den betrieblichen Grundlagen und zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2013

für die

Abfallentsorgungseinrichtung

des

Landkreises Kaiserslautern

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Vorbemerkung	3
2.	Erläuterungen zur Bilanz	4
3.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	17
4.	Rechtliche Grundlagen	24
5.	Wirtschaftliche Grundlagen	30
6.	Technisch-wirtschaftliche Zahlen	31

Anlage

Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Vorbemerkung

Die folgenden Erläuterungen zu den betrieblichen Grundlagen und zum Jahresabschluss gebe ich auf Grundlage der mir überlassenen Zahlen und der mir gemachten Angaben. Insbesondere die technischen, statistischen und wirtschaftlichen Daten waren nicht Gegenstand einer Prüfung. Über die Prüfung der Zahlen des Jahresabschlusses unterrichtet ausschließlich der Prüfungsbericht im Sinne des § 321 HGB.

Für die Durchführung meines Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, wie bei allen mir erteilten Aufträgen, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2002 maßgebend, die den Erläuterungen als Anlage beigefügt sind.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen	31.12.2013	€	33.140,32
	31.12.2012	€	24.531,32

Stand 31.12.2012	€	24.531,32
Zugang 2013	+ €	17.094,48
	€	41.625,80
Abschreibungen 2013	- €	8.485,48
Stand 31.12.2013	€	33.140,32

Zugänge ergaben sich bei folgenden Positionen:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Baukostenzuschüsse

Investitionskostenzuschuss für Herrichtung Grünabfallsammelstelle Otterberg gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen Landkreis KL und Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn [1] vom 19.07./01.08.2012 (50 % der Brutto-Investitionskosten bis zu einem Höchstbetrag von T€ 20 nach Vorlage entsprechender Nachweise)	€	15.122,94

Sachanlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Sammelposten 2013		
Kaffeevollautomat, 3 Bürostühle, 1 Multibindegerät	€	1.971,54
	€	17.094,48

Die Abschreibungen bemessen sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Grundsätzlich findet die lineare Abschreibungsmethode Anwendung.

[1] Das E-Werk (Bereich Energieerzeugung) der Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn nutzt einen nicht öffentlich-rechtlichen Teil des Geländes in Otterberg zum Sammeln von Grünabfällen von gewerblichen Anlieferern zum Zwecke der Verwertung im eigenen Biomasseheizkraftwerk.

Umlaufvermögen

Vorräte

Waren	31.12.2013	€	766,32
	31.12.2012	€	456,26

Müllsäcke:

Stand 31.12.2013	€ 304,09

Banderolen: [1]

Stand 31.12.2013	€ 462,23

Die Abfallsäcke sind zum einen als Restabfallsäcke zum Verkauf bestimmt. Der Verkaufspreis beträgt lt. Gebührensatzung in 2013 € 4,00 pro Stück (bis 2012 € 2,20 pro Stück) und beinhaltet die Gebühr für die Entsorgung. Zum anderen werden die Abfallsäcke als sog. „Windelsäcke“ gem. § 13 Abs. 2 der Abfallsatzung vom 30.10.1996 unter besonderen Umständen auf Antrag und mit Nachweis kostenlos zur Verfügung gestellt: Privathaushalte mit Kleinkindern bis 3 Jahre erhalten pro Jahr 26 Säcke kostenlos. Der Bestand an Abfallsäcken und Banderolen am Sitz der Abfallbeseitigungseinrichtung (Am Altenhof, KL) zum 31.12.2013 wurde durch Inventur am 02.01.2014 ermittelt. Die Bewertung erfolgte mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten. Die Inventarliste wurde von der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Locher, mit Datum vom 02.01.2014 unterzeichnet.

Über die Ausgabe der Abfallsäcke werden Aufzeichnungen geführt. Insbesondere erfolgt eine Überwachung der unentgeltlichen Abgabe von Windelsäcken (monatliche Meldungen der Verbandsgemeinden über die Ausgabe unentgeltlicher Windelsäcke, Abrechnung bzw. Rückforderung von unberechtigt bezogenen Windelsäcken durch Kontrolle von Geburtsurkunden und Attesten). Der Einnahmeausfall durch die unentgeltliche Abgabe der Windelsäcke wird durch die Kreissparkasse Kaiserslautern übernommen, sodass die Abfallbeseitigungseinrichtung des Landkreises nicht belastet wird.

Banderolen werden verkauft zum Preis von € 11,00 (120 Liter - Biotonne, im Vorjahr € 11,00) bzw. € 22,00 (240 Liter - Biotonne, im Vorjahr € 22,00) pro Stück.

[1] Nicht entleerte Bioabfalltonnen (nicht entleert z. B. wg. falscher Befüllung, welche durch rote Benachrichtigung an der Tonne kenntlich gemacht wird) können nach einer gebührenpflichtigen Kennzeichnung (Banderole) bei der turnusgemäßen Restabfallentsorgung zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2013	€	1.763.215,32
	31.12.2012	€	1.939.016,20

Die in der Bilanz zum 31.12.2013 ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen lt. Summen-/Saldenliste Debitoren vom 15.08.2014 per 31.12.2013 (1.217 Seiten) bzw. Sachkonto # 3140000 per 31.12.2013	€	1.725.850,48
+ Umbuchungen Nr. 4, 11, 12	+ €	5.299,53
./. Umsetzung auf Sonstige Vermögensgegenstände	- €	3.405,53
./. Umsetzung auf Forderungen an Gebietskörperschaften	- €	1.894,00
./. Umsetzung auf Forderungen an den Einrichtungsträger - Sonstige	- €	2.134,72
+ Umsetzung auf Sonstige Verbindlichkeiten	+ €	126.095,19
	€	1.849.810,95
./. Wertberichtigungen (Konto 3 140090)		
Einzelwertberichtigung 2011 (Debitor 11084490)	- €	11.595,63
Pauschalwertberichtigung 2013	- €	75.000,00
Ausweis lt. Bilanz	€	1.763.215,32

Entwicklung von ausgewählten Debitoren:

786 CES/CEUS, US-Army	# 10132720 [1]	€	1.099.242,00	(Vj. €	1.141.045,83)
786 CES/CEUS, US-Army	# 10132730	€	1.900,44	(Vj. €	1.266,96)
786 CES/CEUS, US-Army	# 10132740	€	90.043,40	(Vj. €	238.351,19)
786 CES/CEUS, US-Army	# 10132750	€	13.557,59	(Vj. €	9.191,34)
786 CES/CEUS, US-Army	# 10132760	€	5.752,60	(Vj. €	7.339,77)
786 CES/CEUS, US-Army	# 10132780	€	2.339,75	(Vj. €	2.339,75)
415 US-Army Garrison (USAG) KL/ Miesau Army Depot	# 11050941	€	32.224,63	(Vj. €	64.474,64)
Eigentümergemeinschaft Landstuhl	# 11017630	€	0,00	(Vj. €	33.637,43)
Heilig, Bruchmühlbach-Miesau	# 11084490	€	11.711,13	(Vj. €	11.711,13)

[1] Der zum Bilanzstichtag 31.12.2013 offen stehende Betrag in Höhe von € 1.099.242,00 wurde am 23.01. bzw. am 07.02.2014 bezahlt.

Bezüglich der Altersstruktur wurde eine „OP-Liste Debitoren“ vom 15.08.2014 mit insgesamt € 275.435,08 vorgelegt. Der Betrag teilt sich auf wie folgt:

Fälligkeit:			
seit 372 Tagen	€	82.932,66	(≈ fällig in 2013)
seit 737 Tagen	€	55.564,71	(≈ fällig in 2012)
älter	€	136.937,71	(≈ fällig in 2011 und früher)
insgesamt	€	275.435,08	

Nach Berücksichtigung der bereits in 2011 einzelwertberichtigten Beträge (€ 11.595,63) ergibt sich:

Fälligkeit:			
seit 372 Tagen	€	82.932,66	(≈ fällig in 2013)
seit 737 Tagen	€	55.564,71	(≈ fällig in 2012)
älter	€	125.342,08	(≈ fällig in 2011 und früher)
insgesamt	€	263.839,45	

Überprüfung der Pauschalwertberichtigung auf Basis obiger Altersstruktur (aufgerundet jeweils auf die nächsten runden Tausend):

seit 737 Tagen (rund 20 %)	€	12.000,00
älter (rund 50 %)	€	63.000,00
	€	75.000,00

Per 31.12.2012 war eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 114.000,00 gebucht, die per 31.12.2013 auf € 75.000,00 vermindert werden kann.

Neu gefasst wurden „Richtlinien über den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen“ (Beschluss Kreistag vom 04.02.2013, Inkrafttreten am 01.01.2013).

Forderungen an den Einrichtungsträger

Sonstige	31.12.2013	€	255.369,72
	31.12.2012	€	1.878,40

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Sachkonto # 3142000

Noch nicht abgedeckter ausgabewirksamer Verlust 2012	€	253.235,00

Umsetzungen von Forderungen
aus Lieferungen und Leistungen

Debitor # 16000430 Kreisverwaltung (KV) Bürgercenter	€	0,00
Debitor # 19034040 Kfz-Nutzung durch Abt. 1 der KV	€	117,76
Debitor # 19034041 Kfz-Nutzung durch Abt. 3 der KV	€	0,00
Debitor # 19034078 Kfz-Nutzung durch Abt. 4 der KV	€	0,00
Debitor # 19034042 Kfz-Nutzung durch Abt. 5 + Abt. 1 der KV	€	2.016,96
	€	255.369,72

Forderungen an Gebietskörperschaften

Sonstige	31.12.2013	€	1.894,00
	31.12.2012	€	0,00

Stadt Kaiserslautern (Debitor 19034520)

Erstattung Gewerbesteuer 2013

Sonstige Vermögensgegenstände				31.12.2013	€	27.384,16
				31.12.2012	€	20.531,38
Agentur für Arbeit (Sachkonto #3144000)						
Erstattungsanspruch gem. § 4 AltTZG			€	9.401,70		
Finanzamt Kaiserslautern (über Sachkonto #3179000)						
Umsatzsteuer-Voranmeldungen						
berichtigte 11/2013	- €	149,12				
12/2013	- €	247,30				
Sondervorauszahlung 2013	€	3.046,00				
Erstattungsanspruch lt. Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2013	€	6.929,24				
Erstattungsanspruch lt. Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2012	€	4.703,67	€	14.282,49		
Umsetzungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Debitor 19034519: Finanzamt KL						
Erstattung Körperschaftsteuer						
2012	€	1.253,00				
2013	€	1.975,00				
Solidaritätszuschlag						
2012	€	68,92				
2013	€	108,61	€	3.405,53		
Umsetzungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Debitorische Kreditoren (Soll-Salden)						
K 26000203 (Bayerisch., München)	€	23,56				
K 26000686 (EUWID, Gernsbach)	€	270,88	€	294,44		
			€	27.384,16		

Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2013	€	377.147,39
	31.12.2012	€	271.567,72

Kreissparkasse Kaiserslautern (BLZ 540 502 20)

Girokonto (# 991133) Auszug Nr. 248 vom 31.12.2013	€	34.710,84
Tagesgeldkonto (# 200980480) Auszug Nr. 11 vom 30.12.2013	€	329.835,90
Sparbuch (alt # 300840261, neu # 3080840261) Maschineller Druck vom 26.02.14 per 30.12.2013	€	12.600,65
	€	377.147,39

Die ausgewiesenen Bestände stimmen mit den Kontoauszügen bzw. Bestätigungen der Kreissparkasse Kaiserslautern überein.

Eigenkapital

Stammkapital	31.12.2013	€	55.000,00
	31.12.2012	€	55.000,00

Hierbei handelt es sich um das in § 2 der Betriebssatzung festgelegte Kapital.

Allgemeine Rücklage	31.12.2013	€	856.115,00
	31.12.2012	€	602.880,00

Stand 31.12.2012	€	602.880,00
Zugang 2013		
Ausgabewirksamer Teil des Jahresverlustes 2012,		
Abdeckung durch Landkreis Kaiserslautern	€	253.235,00
Stand 31.12.2013	€	856.115,00

Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	31.12.2013	- €	224.814,60
	31.12.2012	€	25.544,89

Stand 31.12.2012	€	25.544,89
Zugang 2013: Jahresverlust 2012	- €	250.359,49
Stand 31.12.2013	- €	224.814,60

Beschluss des Kreistages vom 16.12.2013

Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	31.12.2013	€	294.878,36
	31.12.2012	- €	250.359,49

Rückstellungen

Steuerrückstellungen

31.12.2013	€	4.862,00
31.12.2012	€	19.897,69

	Stand 31.12.2012 €	Zuführung 2013 €	Verbrauch (V) Auflösung (A) 2013 €	Stand 31.12.2013 €
Gewerbesteuer 2011	4.592,00	0,00	258,30 (A) 4.333,70 (V)	0,00
Gewerbesteuer 2012	4.862,00	0,00	0,00	4.862,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2011	5.074,69	0,00	295,52 (A) 4.779,17 (V)	0,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2012	5.369,00	0,00	0,11 (A) 5.368,89 (V)	0,00
	19.897,69	0,00	553,93 (A) 14.481,76 (V)	4.862,00

Sonstige Rückstellungen

31.12.2013	€	71.800,00
31.12.2012	€	85.500,00

	Stand 31.12.2012 €	Zuführung 2013 €	Verbrauch (V) Auflösung (A) 2013 €	Stand 31.12.2013 €
Jahresabschluss-erstellung				
2012	10.000,00	0,00	10.000,00 (V)	0,00
2013	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Jahresabschlussprüfung				
2012	35.000,00	0,00	35.000,00 (V)	0,00
2013	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
Steuerberatung				
2012	3.000,00	0,00	1.536,60 (A) 1.463,40 (V)	0,00
2013	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
Verpflichtung aus Altersteilzeitverhältnis	37.500,00	0,00	13.700,00 (V)	23.800,00
	85.500,00	48.000,00	1.536,60 (A) 60.163,40 (V)	71.800,00

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2013	€	1.223.734,25
	31.12.2012	€	1.453.146,77

Verbindlichkeiten lt. Summen-/Saldenliste Kreditoren vom 15.08.2014 per 31.12.2013 (Sachkonto # 3160000)		€	1.274.686,84
./. Umsetzungen auf			
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	-	€	15.360,13 [1]
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften – Sonstige	-	€	35.886,90 [2]
		€	1.223.439,81
+ Umsetzungen auf			
Sonstige Vermögensgegenstände	+	€	294,44 [3]
		€	1.223.734,25

Entwicklung von ausgewählten Kreditoren:

Zentrale Abfallwirtschaft KL (ZAK)	# 20000036	€	581.031,51	(Vj. €	881.171,55)
Steuerwald GmbH, Eisenberg	# 20007770	€	376.069,48	(Vj. €	345.875,59)
Becker Entsorgung, Mehlingen	# 22851000	€	23.047,17	(Vj. €	6.737,78)
REMONDIS, Pirmasens	# 26000204	€	108.331,11	(Vj. €	159.960,42)
Zeller, Mutterstadt	# 20008880	€	80.943,62	(Vj. €	9.548,06)

[1] Kreditor 20000052 (Landkreis Kaiserslautern)

[2] Kreditor 20000091 Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn)
Kreditor 20000092 (Verbandsgemeinde Hochspeyer)
Kreditor 20000094 (Verbandsgemeinde Landstuhl)
Kreditor 20000096 (Verbandsgemeinde Otterberg)
Kreditor 20000097 (Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach)
Kreditor 20000240 (Stadt Kaiserslautern)
Kreditor 20000256 (Landkreis Kusel)
Kreditor 20000260 (Donnersbergkreis, Kirchheimbolanden)
Kreditor 26000625 (Landkreis Bad Dürkheim)

[3] Debitorische Kreditoren (Soll-Salden: Kreditoren 26000203 und 26000686)

Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Sonstige	31.12.2013	€	15.360,13
	31.12.2012	€	93.393,85

Umsetzungen von Verbindlichkeiten
aus Lieferungen und Leistungen

Kreisverwaltung Kaiserslautern (Kreditor 20000052)				
Kosten Umweltausschuss			€	510,30
Sonstige Kostenerstattungen			€	100,00
Vollstreckungsmaßnahmen 2013 [1]	€	45.746,19		
./. Abschlagszahlungen	- €	10.000,00	€	35.746,19
Abrechnung Personal- und Verwaltungskosten 2013	€	768.188,37		
./. Abschlagszahlungen	- €	764.988,00	€	3.200,37
abzüglich an Abfallbeseitigungseinrichtung noch weiterzuleitende Nebenforderungen (vereinnahmte Porto-, Mahn- und Vollstreckungskosten)			- €	24.196,73
			€	15.360,13

[1] Lt. Aufstellung der Kreisverwaltung für 2013 belaufen sich die Vollstreckungskosten des Landkreises auf € 181.374,50, davon entfallen auf die Abfallwirtschaftseinrichtung € 45.746,19 (1.250 Fälle von 4.956 Vollstreckungen insgesamt sind rund 25 %).

Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

Sonstige	31.12.2013	€	35.886,90
	31.12.2012	€	28.737,78

Umsetzungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stadt Kaiserslautern (Kreditor 20000240)				
Gewerbesteuer-Erstattung 2010	€	4.257,00		
./. Zahlung vom 18.01.2012	- €	4.415,85	€	158,85
Kreisverwaltung Kusel (Kreditor 20000256)				
Beseitigung illegaler Müllablagerungen 2013 (Anteil im Bereich der Straßenmeisterei Wolfstein)			€	1.257,75
Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Kreditor 20000260)				
Abrechnung Abfall zur Beseitigung der US-Liegenschaft „Housing Heuberg“ (Gemarkung Wartenberg-Rohrbach und Münchweiler) gemäß Vereinbarung mit dem Donnersbergkreis vom 08/18.10.2012; Transport und Verwertung 11+12/2013			€	6.894,65
Kreisverwaltung Bad Dürkheim (Kreditor 26000625)				
Beseitigung illegaler Müllablagerungen 2013 (Anteil im Bereich der Autobahnmeisterei Wattenheim)			€	971,72
Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn (Kreditor 20000091)				
Baukostenzuschuss (BKZ) für Herrichtung Grünabfallsammelstelle Otterberg			€	15.122,94
Verbandsgemeinde Hochspeyer (Kreditor 20000092)				
Personalkosten 2013 für Aufsicht Grünabfallsammelstelle Hochspeyer			€	2.354,69
Verbandsgemeinde Landstuhl (Kreditor 20000094)				
Personalkosten 2013 für Aufsicht Grünabfallsammelstelle Hauptstuhl			€	2.610,00
Verbandsgemeinde Otterberg (Kreditor 20000096)				
Personalkosten 2013 für Aufsicht Grünabfallsammelstelle Otterberg			€	2.610,00
Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach (Kreditor 20000097)				
Personalkosten 2013 für Aufsicht Grünabfallsammelstellen Hütschenhausen und Niedermohr			€	3.906,30
			€	35.886,90

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2013	€	126.095,19
	31.12.2012	€	144.239,79

Umsetzung von Forderungen aus
Lieferungen und Leistungen

Summe Haben-Salden lt. Saldenliste Debitoren
vom 15.08.2014 per 31.12.2013

davon:			
aus Steuern:	2012	€	0,00
	2013	€	0,00
im Rahmen sozialer Sicherheit:			
	2012	€	0,00
	2013	€	0,00

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

2013	€	17.026.817,09
2012	€	16.694.080,59

	2012 €	2013 €
Erlöse aus Benutzungsgebühren für		
Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbemüll (incl. Bioabfall, Sperrmüll und Müllsäcke)	10.300.459,12	10.651.970,05
Sollberichtigungen Vorjahre	286,38	0,00
Gewerbemüll (Mulden und Container)	250.741,95	258.613,48
Gewerbemüll (1,1 cbm - Behälter)	446.758,44	459.216,82
Entsorgung Abfall von US-Bereichen		
Lfd. Jahr	5.695.834,70	5.657.016,74
Sollberichtigung Vorjahre	0,00	0,00
	16.694.080,59	17.026.817,09

Sonstige betriebliche Erträge

2013	€	1.286.773,28
2012	€	1.362.821,72

	2012 €	2013 €
Kostenerstattung Duale Systeme	147.934,38	147.180,00
Sammeln und Transport von PPK (Anteil Duale Systeme)		
lfd. Jahr	66.197,32	66.812,76
Vorjahr	0,00	0,00
Verkauf Altpapier		
Anteil Duale Systeme	107.275,90	92.103,25
Übriges Altpapier	914.398,31	785.072,36
Erlöse aus Werbeanzeigen in „Müll-Tipps“	5.400,00	6.200,00
Ertrag aus der Verminderung der		
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	10.000,00	39.000,00
Einzelwertberichtigung von Forderungen	0,00	33.637,43
Erträge Metallverwertung	11.278,10	14.169,59
Erträge Elektroschrottverwertung	35.678,05	46.131,72
Erträge Altkleidersammlung	0,00	2.027,54
Ü b e r t r a g:	1.298.162,06	1.232.334,65

	2012 €	2013 €
Ü b e r t r a g:	1.298.162,06	1.232.334,65
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.554,00	1.536,60
Mahngebühren	39.347,61	33.433,12
Kfz-Kostenerstattung vom Landkreis KL	1.878,40	2.134,72
Leistungsansprüche nach dem Altersteilzeitgesetz gem. Bescheid der Agentur für Arbeit v. 27.08.2012	15.427,95	0,00
Vereinnahmung Überzahlungen Entgelte	0,00	3.935,57
Sonstiges	6.451,70	13.398,62
	1.362.821,72	1.286.773,28

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2013	€	21.694,87
	2012	€	19.182,54

Waren vom Lager: Restabfall- und Windelsäcke, Banderolen (# 3397000)

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2013	€	16.853.525,95
	2012	€	17.229.331,10

	2012 €	2013 €
Behältermanagement für Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbemüll (inkl. Bioabfall)	202.927,46	204.629,01
Einsammeln von		
Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbemüll (inkl. Bioabfall), im Wesentlichen Fa. Steuerwald		
lfd. Jahr	1.452.420,26	1.490.777,63
Vorjahr	0,00	11.596,13
Ü b e r t r a g:	1.655.347,72	1.707.002,77

	2012 €	2013 €
Ü b e r t r a g:	1.655.347,72	1.707.002,77
Gewerbemüll, Steuerwald GmbH (Mulden und Container)	1.901,69	1.884,70
Haus- und Gewerbemüll aus US-Bereichen, im Wesentlichen Fa. Becker Entsorgung GmbH	1.646.119,64	1.743.716,23
Einsammeln, Behandeln und Entsorgen von		
Altholz / Sperrmüll	362.645,58	381.068,81
Elektronikschrott	71.407,25	70.019,51
Grünabfälle	647.778,50	497.478,69
Papier, Pappe, Kartonage (PPK-Fraktion)	802.301,88	815.256,98 [1]
Kosten Papiersammlung Vereine	0,00	1.938,38
Entsorgungsgebühren Haus- und Gewerbemüll incl. US-Bereiche (ZAK, Mehlingen)	11.802.576,77	11.377.288,51
Beseitigung von illegalen Ablagerungen, Ersatzvornahmen	30.342,61	31.605,78
Reinigung / Unterhaltung Container-Standplätze	48.000,00	48.000,00
Unterhaltung und Betrieb Wertstoffhof	156.814,84	177.927,24
Reinigungsaktionen/-maßnahmen	130,86	0,00
Unterhaltung Kfz	3.963,76	338,35
	17.229.331,10	16.853.525,95

[1]

Leistungen	Altpapier (Anteil DSD) €	Altpapier (übriges) €	Altpapier (insgesamt) €
Auskehrung Verwertungserlöse Altpapier	31.837,42	0,00	31.837,42
Service Papierbehälter	2.689,05	27.275,67	29.964,72
Transport Altpapier (Becker)	7.316,81	74.216,88	81.533,69
Sammeln und Transport (Remondis)			
240 l - Container	55.071,31	558.606,43	613.677,74
1,1 cbm - Container	668,71	6.782,89	7.451,60
Sammeln (Vereine)	130,30	1.110,66	1.240,96
Papierumschlag ZAK	5.202,84	44.348,01	49.550,85
	102.916,44	712.340,54	815.256,98

Personalaufwand

Löhne und Gehälter	2013	€	399.648,70
	2012	€	383.417,25

	2012 €	2013 €
Gehälter im Verwaltungsbereich lfd. Jahr	381.170,95	413.348,70
Gehälter im Verwaltungsbereich Vorjahr	0,00	0,00
Zuführung / Verbrauch Rückstellung Altersteilzeit	2.246,30	- 13.700,00
	383.417,25	399.648,70

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2013	€	141.064,51
	2012	€	151.489,79

	2012 €	2013 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung lfd. Jahr	60.919,01	65.892,99
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Vorjahr	0,00	0,00
Zusatzversorgung lfd. Jahr	28.960,88	28.846,69
Zusatzversorgung Vorjahr	0,00	0,00
Pensionsumlage	44.590,40	36.299,92
Beihilfe	17.019,50	10.024,91
	151.489,79	141.064,51

davon für Altersversorgung

2012	€	73.551,28
2013	€	65.146,61

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2013	€	8.485,48
	2012	€	7.124,61

planmäßige Abschreibungen gemäß Anlagennachweis (vgl. Anhang)

Sonstige betriebliche Aufwendungen

2013	€	582.646,44
2012	€	516.145,19

	2012 €	2013 €
Verwaltungskostenbeitrag		
an den Landkreis Kaiserslautern [1]	206.312,18	259.521,35
Übrige betriebliche Aufwendungen		
Aufwendungen für Erstellen und Versand von Müllgebührenbescheiden und Mahnungen	75.576,42	77.548,93
Miete inkl. Nebenkosten lfd. Jahr	36.372,09	36.735,70
Mietnebenkosten Vorjahr	1.428,72	0,00
Kfz-Leasing	3.105,44	3.260,04
Bürobedarf	0,00	932,18
Gesetzesblätter, Fachliteratur etc.	281,13	898,01
Pauschalabgeltung von Aufwendungen der Verbandsgemeinden für Aufgaben im Abfallbereich	9.963,64	9.779,92
Vollstreckungskosten Landkreis [1]	37.603,34	0,00
Jahresabschlusserstellung (Rückstellung / Veränderung)	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung (Rückstellung)	35.000,00	35.000,00
Jahresabschlussprüfung Rest Vorjahr	5.185,97	950,22
Steuerberatung Rückstellung	3.000,00	3.000,00
Sonstige Beratung	0,00	0,00
Kfz–Versicherungen	814,92	1.209,72
Niederschlagung Forderungen	33.147,60	71.835,95
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00
Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachungen (Anzeigen, Infoblätter, „Mülltipps“)	57.383,48	60.453,99
EDV-Aufwand	9.442,62	17.339,77
Sitzungsgelder Umweltausschuss	455,00	902,30
Sonstiges	1.072,64	3.278,36
Übrige betriebliche Aufwendungen	309.833,01	323.125,09
Sonstige betriebliche Aufwendungen	516.145,19	582.646,44

[1] Seit 2013 sind Vollstreckungskosten Bestandteil des Verwaltungskostenbeitrages (€ 45.746,19)

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2013	€	6.095,68
2012	€	10.327,38

	2012 €	2013 €
Zinsen aus Bankguthaben (KSK KL)	10.260,95	5.829,39
Zinsen Sparguthaben	66,43	24,74
Aufzinsung Forderung an Bundesanstalt für Arbeit (Erstattungsanspruch gem. § 4 AHTZG)	0,00	241,55
	10.327,38	6.095,68

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2013	€	176,00
2012	€	343,22

	2012 €	2013 €
Zinsen Girokonten KSK Kaiserslautern	14,22	0,00
Zinsen zur Körperschaftsteuer 2011	0,00	90,00
Zinsen zur Gewerbesteuer 2011	0,00	86,00
Säumniszuschlag zur Umsatzsteuer-Voranmeldung	9,50	0,00
Säumniszuschläge an ZAK auf Gebührenforderungen aus lfd. Jahr	319,50	0,00
	343,22	176,00

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2013	€	312.444,10
2012	- €	239.804,01

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

2013	€	17.346,74
2012	€	10.337,48

	2012 €	2013 €
Körperschaftsteuer		
Vorauszahlung	4.536,00	10.878,00
Rückstellung / Überzahlung (-)	5.089,00	- 1.975,00
	9.625,00	8.903,00
Solidaritätszuschlag		
Vorauszahlung	249,48	598,28
Rückstellung / Überzahlung (-)	280,00	- 108,61
	529,48	489,67
Gewerbesteuer		
Vorauszahlung	4.334,00	10.402,00
Rückstellung / Überzahlung (-)	4.862,00	- 1.894,00
	9.196,00	8.508,00
Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	- 280,00
Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00	- 15,63
Gewerbesteuer Vorjahre	0,00	- 258,30
	0,00	- 553,93
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag Auflösung Rückstellung für Gewinn 2012	- 9.013,00	0,00
	10.337,48	17.346,74

Sonstige Steuern

2013	€	219,00
2012	€	218,00

	2012 €	2013 €
Kfz-Steuer	218,00	219,00

Jahresgewinn / Jahresverlust (-)

2013	€	294.878,36
2012	- €	250.359,49

4. Rechtliche Grundlagen

Satzungen

Betriebssatzung	
Satzungsdatum	07.11.1994
Bekanntmachung	28.12.1994
Inkrafttreten am	01.01.1995
wesentlicher Inhalt	• Stammkapital: € 51.129,12 € (100.000,00 DM) • Verwaltung der Abfallentsorgungseinrichtung nach den Bestimmungen der EigVO (*EigAnVO*) mit Ausnahme des § 2 Abs. 2 und der §§ 3 bis 9 EigVO und nach den Bestimmungen dieser Satzung. • Einrichtung einer Sonderkasse, die mit der Kreiskasse verbunden ist.
letzte Änderung	19.12.2002
Bekanntmachung	28.12.2002
Inkrafttreten der Änderung	01.01.2003
Inhalt der Änderung	Anpassung an EigAnVO und Umstellung des Stammkapitals von € 51.129,19 auf € 55.000,00.

Abfallsatzung	
Satzungsdatum	30.10.1996
Bekanntmachung	23.12.1996
Inkrafttreten am	01.01.1997
wesentlicher Inhalt	• Allgemeine Vorschriften • Regelungen bezüglich Verwerten und Beseitigen des Abfalls • Regelungen über Ordnungswidrigkeiten
letzte Änderung vom	21.04.2008
Bekanntmachung	21.05.2008
Inkrafttreten der Änderung	01.07.2008
Inhalt der Änderung	Umstellung der Entsorgung auf Einzelabruf bei den sperrigen Abfällen aus Haushaltungen in haushaltsüblichen Mengen.

Gebührensatzung	
Satzungsdatum	30.10.1996
Bekanntmachung	23.12.1996
Inkrafttreten	01.01.1997
wesentlicher Inhalt	• Erhebung von Benutzungsgebühren • Gebührensätze und Gebührenmaßstäbe • Fälligkeit und Einhebung der Gebühren
letzte Änderung	17.12.2012
Bekanntmachungen	29.12.2012 in „Die Rheinpfalz“
Inkrafttreten	01.01.2013
Inhalt	Neue Abfallgebühren

Steuerrechtliche Grundlagen

Nach Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) stellt die Abfallentsorgung eine Hoheitsaufgabe des Landkreises dar, soweit die Körperschaft des öffentlichen Rechts weiterhin entsorgungspflichtig ist und die Erzeuger und Besitzer von Abfällen verpflichtet sind, die Abfälle nach dem KrWG und im Rahmen der Gebührensatzung dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen; insofern unterliegt dieser Teilbereich des Betriebes grundsätzlich nicht der Besteuerung.

Mit der entgeltlichen Entgegennahme von Abfällen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten im Rahmen privatwirtschaftlicher Vereinbarungen kann jedoch unter den übrigen Voraussetzungen des § 4 KStG ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) gegeben sein. Nach den uns erteilten Auskünften wurden jedoch im Berichtsjahr keine diesbezüglichen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten entgeltlich zur Verwertung bzw. Entsorgung angenommen, sodass diesbezüglich kein Betrieb gewerblicher Art vorliegt.

Im Weiteren liegt ein Betrieb gewerblicher Art vor, soweit der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger Leistungen für Betreiber dualer Systeme im Rahmen des § 6 Abs. 3 VerpackV erbringt (vgl. hierzu Erlass des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz S 2706 A - 444 vom 13.04.1995). Dieser bundeseinheitliche Erlass ist ab dem Veranlagungszeitraum 1995 zwingend anzuwenden (vgl. hierzu auch das Sonderrundschreiben des Landkreistags Rheinland-Pfalz S 267/95 vom 12.05.1995). Voraussetzung für das Vorliegen eines BgA ist in diesem Fall gemäß Abschnitt 6 KStR u.a. ein nachhaltiges Überschreiten einer Umsatzgrenze in Höhe von € 30.678,00. Da dies seit 2004 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern zutrifft, liegt gem. dem Schreiben des Finanzamtes Kaiserslautern vom 16.05.2006 ein Betrieb gewerblicher Art vor.

Wesentliche Beteiligungen

Der Landkreis Kaiserslautern war zusammen mit der Stadt Kaiserslautern Mitglied des „Deponiezweckverbandes Kaiserslautern“ mit Sitz in Mehlingen. Aufgabe des Zweckverbandes war gemäß § 1 der Verbandsordnung die Errichtung und Unterhaltung der Mülldeponie „Kapiteltal“ sowie das Verwerten, Behandeln, Lagern und Ablagern der im Gebiet der Stadt Kaiserslautern und des Landkreises Kaiserslautern eingesammelten und beförderten Abfälle.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.12.1996 wurde der Name des Zweckverbandes in „Zweckverband Abfallwirtschaft Kaiserslautern - ZAK - Ortsgemeinde Mehlingen“ geändert. Die Deponie Kapiteltal erhielt den Namen „Abfallwirtschaftszentrum Kaiserslautern (Mehlingen)“. Zur Deckung des Finanzbedarfs erhob der Zweckverband für seine Leistungen Gebühren. Er konnte eine Umlage erheben, wenn die Einnahmen zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichten. Die Umlage war je zur Hälfte von den Verbandsmitgliedern aufzubringen (§ 9 Verbandsordnung).

Zum 01.01.2011 ist aus dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kaiserslautern die „Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern“ geworden (Anstalt des öffentlichen Rechtes).

Sachstand Deponien

Der Landkreis Kaiserslautern betreibt derzeit weder eine eigene Hausmüll- und Gewerbemülldeponie noch eine eigene Bauschuttdeponie. Der im Kreisgebiet angefallene Bauschutt wird entweder über privat betriebene Recyclinganlagen wiederverwertet oder beim Abfallwirtschaftszentrum Kaiserslautern (Mehlingen) angeliefert. Die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) erhebt in diesem Fall die Benutzungsgebühren für Bauschuttanlieferungen.

Für ehemalige, bis zum Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes 1972 betriebene gemeindliche Mülldeponien besteht nach Auskunft der Verwaltung keine rechtliche oder vertragliche Möglichkeit der Inanspruchnahme des Landkreises für evtl. anfallende Kosten der Nachsorge und Sanierung. Dies insbesondere deshalb, weil diese Mülldeponien in eigener Regie und Zuständigkeit der Gemeinden betrieben wurden und seitens des Landkreises bis auf unten genannte Ausnahme keine Abfallentsorgung über diese gemeindlichen Mülldeponien vorgenommen wurde.

Seit dem Jahr 1978 werden die im Entsorgungsbereich des Landkreises Kaiserslautern anfallenden Abfälle über das Abfallwirtschaftszentrum Kaiserslautern (Mehlingen) der ZAK entsorgt. Der Landkreis Kaiserslautern ist zusammen mit der Stadt Kaiserslautern Mitglied der ZAK. Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.12.1998 wird ab 01.04.1999 auf dem Abfallwirtschaftszentrum Kaiserslautern, Mehlingen, kein Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbemüll mehr deponiert. Nachdem die angelieferten Abfälle im Abfallwirtschaftszentrum lediglich umgeladen und zum Müllheizkraftwerk (MHKW) Pirmasens des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) transportiert und dort thermisch verwertet wurden, erfolgte seit dem 01.01.2002 eine Ablagerung von (vorbehandeltem) Hausmüll des Landkreises Kaiserslautern auf der Deponie „Schneeweiderhof“ in Kusel. Der Hausmüll der Stadt Kaiserslautern wurde weiterhin in Pirmasens thermisch verwertet. Seit 2007 wird auch ein Großteil des Abfalls aus dem Landkreis thermisch verwertet, nachdem per 30.06.2007 der Vertrag zwischen ZAK und dem Landkreis Kusel als Betreiber der Deponie „Schneeweiderhof“ gekündigt wurde.

Ein Teil der Restabfälle aus Haushalten wird seit Juli 2007 in der Aufbereitungs- und Methanisierungsanlage (MBA) Kapiteltal behandelt. Die in der MBA produzierten Ersatzbrennstoffe werden über den ZAS im EBS-Kraftwerk Knapsack verwertet. Mit einer Übergangsvereinbarung zwischen der ZAK und dem ZAS wird diese bestehende Zweckvereinbarung zur Verwertung von Ersatzbrennstoffen durch den ZAS ab 2015 beendet.

Darüber hinaus hat die ZAK mit dem ZAS eine Zweckvereinbarung über die Entsorgung von Restabfällen (Haushaltsabfälle, Sperrabfälle, hausabfallähnliche Gewerbeabfälle) aus dem Stadtgebiet sowie dem Landkreis Kaiserslautern in dem MHKW Pirmasens abgeschlossen, die bis zum 31.12.2019 Gültigkeit hat.

Die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern wird ab 2015 ein weiterer Gesellschafter der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Ludwigshafen und wird Teilmengen seiner Restabfälle über die GML im MHKW Ludwigshafen energetisch verwerten. Nach Beendigung der Zweckvereinbarung mit dem ZAS (s. o.) werden sämtliche Restabfälle durch die GML behandelt. Im Gegenzug werden ab dem Herbst 2015 die gesamten Bioabfallmengen der GML-Gesellschafter, die bis dahin im Bioabfallkompostwerk Grünstadt behandelt werden, zusammen mit den Bioabfallmengen der ZAK im Biomassekompetenzzentrum Kapiteltal stofflich und energetisch verwertet.

5. Wirtschaftliche Grundlagen

Aufgaben und Zweck des Betriebes

Aufgaben der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern	Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verwertet und beseitigt als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die in ihrem Gebiet anfallenden und zu überlassenden Abfälle im Sinne der Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG).
Entsorgungsbereich	Landkreis Kaiserslautern mit den neun Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Enkenbach-Alsenborn, Hochspeyer, Kaiserslautern-Süd, Landstuhl, Otterbach, Otterberg, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach (incl. US-Liegenschaften).
Leitung der Einrichtung	Die Leitung der Einrichtung obliegt dem Landrat, Herrn Paul Junker.

Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Entsorgungsgebiet [1]

Verbandsgemeinden	per 01.01.2011	per 01.01.2012	per 01.01.2013
Bruchmühlbach-Miesau	10.256	10.256	10.350
Enkenbach-Alsenborn	12.802	12.712	12.495
Hochspeyer	6.723	6.706	6.720
Kaiserslautern-Süd	10.853	10.795	10.706
Landstuhl	15.488	15.316	15.293
Otterbach	9.516	9.458	9.304
Otterberg	9.423	9.389	9.315
Ramstein-Miesenbach	16.452	16.330	16.571
Weilerbach	13.915	13.645	13.689
	105.428	104.607	104.443

[1] meldepflichtige Einwohner gem. Statistischem Landesamt Bad Ems. NATO-Angehörige und deren Zivilgefolge sind nicht in diesen Zahlen enthalten (nicht meldepflichtig).

6. Technisch-wirtschaftliche Zahlen

Mit dem am 01.01.2014 in Kraft getretenen Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz (LKrWG) werden neue Regelungen zu den Abfallwirtschaftskonzepten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger getroffen. Insbesondere wird in § 6 Ziffer 2.4 LKrWG festgelegt, dass die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen bis zum 31.12.2014 entsprechende Abfallwirtschaftskonzepte aufstellen, fortschreiben oder ergänzen und diese den hierfür zuständigen oberen Abfallbehörden vorlegen müssen.

Das Abfallwirtschaftskonzept war erstmals zum 31.12.1998 der zuständigen Behörde vorzulegen und war danach spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben. Mit Datum vom 28. Oktober 2010 (Stand Dezember 2009) wurde von der Kreisverwaltung Kaiserslautern (Abteilung Bauen und Umwelt) die dritte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Kaiserslautern vorgelegt.

Die Abfallwirtschaftskonzepte des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Kaiserslautern (ASK) und auch der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) erstrecken sich über den gleichen Zeitraum, weshalb auch bei diesen Einrichtungen ein entsprechender Handlungsbedarf besteht, die Konzepte fortzuschreiben. Nach § 6 Absatz 3 LKrWG können die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen (örE) gemeinsame Abfallwirtschaftskonzepte erstellen, soweit diese gemeinsame Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft mit anderen örE zusammen wahrnehmen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 31.03.2014 beschlossen, in enger Zusammenarbeit mit dem ASK und der ZAK ein gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept gem. § 6 Absatz 3 LKrWG zu erstellen, das den gesetzlichen Bestimmungen gerecht wird und das den unterschiedlichen Organisations- und Servicestrukturen der jeweiligen Einrichtungen hinreichend Rechnung trägt. Die Erstellung erfolgt durch die Fa. Witzenhausen-Institut für Abfall, Umwelt und Energie GmbH.

Nach § 21 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (KrWG) i. V. m. § 7 Landesabfallwirtschaftsgesetz (LAbfWG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger jährlich für das abgelaufene Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge und Verbleib der ihnen überlassenen verwerteten oder beseitigten Abfälle zu erstellen. In die Abfallbilanz ist ein Vergleich mit den Festlegungen des Abfallwirtschaftskonzeptes und mit der Abfallbilanz des Vorjahres aufzunehmen. Auf Basis dieser Bilanzen wird eine landesweite Abfallbilanz erstellt.

Im Rahmen dieser Bilanz werden die Abfallmengen erfasst, die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen sind. Im Weiteren sind laut Abfallbilanz die über „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland“ (DSD, Köln) und ähnliche Unternehmen [Interseroh (Köln), Landbell (Mainz), Belland Vision (Pegnitz), Eko-Punkt (Lünen), Redual (Köln), Vfw GmbH (Köln), Zentek GmbH & Co. KG, Köln, sowie Veolia Umweltservice Dual GmbH (Hamburg)] eingesammelten und verwerteten Wertstoffmengen erfasst (werden dem Landkreis mit Ausnahme eines Anteils der PPK-Fraktion nicht zur Entsorgung angedient und sind dementsprechend in der folgenden Statistik nicht enthalten).

Ein nicht unerheblicher Teil des im Landkreis Kaiserslautern anfallenden Bauschutts ist gewerblichen Ursprungs und wird direkt von der ZAK angenommen und von dieser zur Deponieabdeckung verwendet. Diese Mengen werden zwar in der Landesabfallstatistik erfasst, sind jedoch nicht in nachfolgender Statistik enthalten, da dieser Bauschutt nicht dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen ist.

Abfallbilanz (Abfallart, Herkunft) [1]

	2012		2013	
	t	%	t	%
Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbemüll	29.703	27,0	29.276	27,4
Abfälle aus Wasseraufbereitung	0	0,0	0	0,0
Wertstoffe	75.412	68,7	67.341	63,0
Bau- und Abbruchabfälle	4.605	4,2	10.182	9,5
Problemabfälle	75	0,1	69	0,1
Abfallaufkommen insgesamt	109.795	100,0	106.868	100,0

Abfallbilanz (Verwertung, Beseitigung) [1]

	2012		2013	
	t	%	t	%
Beseitigung auf Deponie, Zwischenlagerung, Vor- und Weiterbehandlung (D)	15.073	13,7	14.350	13,4
Thermische Verwertung (R)	14.630	13,3	14.926	14,0
Problemabfälle (D)	75	0,1	69	0,1
Sonstige Verwertung (R)				
Wertstoffe	38.005	34,6	38.034	35,6
Kompostierung/ Organik (Bio- und Gartenabfälle)	37.407	34,1	29.307	27,4
Bau- und Abbruchabfälle	4.605	4,2	10.182	9,5
	109.795	100,0	106.868	100,0

Im Jahr 2013 wurden lt. den vorgelegten Unterlagen rund 51.818 Tonnen von den Deponien als Auffüll- bzw. Abdeckmaterial angenommen. Diese Mengen sind in obiger Statistik nicht enthalten. DSD-Mengen (nicht-hoheitliche Glas-, LVP- bzw. PPK-Mengen) werden ebenfalls nicht in dieser Statistik erfasst (insgesamt 9.289 Tonnen). Sekundärabfälle (Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen) werden zur Vermeidung von Doppelbilanzierung nicht in dieser Statistik erfasst (18.498 Tonnen in 2013).

[1] Quellen: Statistische Unterlagen der Verwaltung ("ABIS"-System) zur Erstellung der Landesabfallbilanz 2012 bzw. 2013

Benutzungsgebühren für Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbemüll („Abfälle aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen“) [1]

Restabfallbehälter mit Fassungsvermögen von	**ab 01.01.2005** EUR mit Biotonne	**ab 01.01.2005** EUR ohne Biotonne
60 l	106,20	84,60
90 l	154,80	123,60
120 l	201,00	160,80
240 l	382,20	305,40

Restabfallbehälter mit Fassungsvermögen von	**ab 01.01.2007** EUR mit Biotonne	**ab 01.01.2007** EUR ohne Biotonne
60 l	165,00	132,00
90 l	243,00	192,00
120 l	312,00	249,00
240 l	594,00	471,00

Restabfallsäcke wurden bis Ende 2004 abgeben zu Euro 1,50 pro Stück. Ab 01.01.2005 beträgt das Entgelt für einen Abfallsack Euro 1,90. Zum 01.01.2007 erfolgte eine Erhöhung auf Euro 2,20 pro Stück. Die Entsorgungsgebühr ist inklusive (kein Erstattungsanspruch bei Nichtbenutzung).

[1] Bei nachgewiesener vollständiger Eigenkompostierung ist keine Bio-Tonne erforderlich. Die Abfallbehälter werden abwechselnd alle 14 Tage entleert, die Entsorgung von Sperrmüll ist inklusive.

Zum 01.01.2009 erfolgte eine Gebührenerhöhung (Änderung der Gebührensatzung vom Kreistag beschlossen am 15.12.2008; veröffentlicht am 22.12.2008):

Restabfallbehälter mit Fassungsvermögen von	**ab 01.01.2009** EUR mit Biotonne	**ab 01.01.2009** EUR ohne Biotonne
60 l	173,28	138,60
90 l	255,12	201,60
120 l	327,60	261,48
240 l	623,64	494,52

Der Preis für die Restabfallsäcke blieb unverändert bei € 2,20 pro Stück.

Zum 01.01.2013 erfolgte eine Gebührenerhöhung (Änderung der Gebührensatzung vom Kreistag beschlossen am 17.12.2012; veröffentlicht am 29.12.2012 in „Die Rheinpfalz“). Die Jahresgebühr für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen ändert sich wie folgt:

Restabfallbehälter mit Fassungsvermögen von	**ab 01.01.2013** EUR mit Biotonne	**ab 01.01.2013** EUR ohne Biotonne
60 l	178,44	142,80
90 l	262,80	207,60
120 l	337,44	269,28
240 l	642,36	509,40

Der Preis für die Restabfallsäcke erhöht sich auf € 4,00 pro Stück (Entsorgung inklusive).

Benutzungsgebühren für Gewerbemüll

Restabfallbehälter mit Fassungsvermögen von (Kleingewerbe)	**2005/2006** EUR	**2007/2008** EUR	**2009 - 2012** EUR	**ab 2013** EUR
60 l	106,20	165,00	173,28	178,44
90 l	154,80	243,00	255,12	262,80
120 l	201,00	312,00	327,60	337,44
240 l	382,20	594,00	623,64	642,36

Gewerbebetriebe können bislang ohne Aufpreis eine Biotonne nutzen. Die Leerung erfolgt gemeinsam mit den Restabfallbehältern der Privathaushalte.

Entsorgung von Gewerbebetrieben über Großbehälter	**2007 - 2008** EUR	**2009 - 2012** EUR	**ab 2013** EUR
Jährliche Gebühr für wöchentliche Abfuhr und Entsorgung (Umleerbehälter)			
1,1 cbm	1.872,00	1.965,60	2.024,52
Monatliche Gebühr für wöchentliche Abfuhr und Entsorgung (Umleerbehälter)			
3,3 cbm	393,00	412,68	425,06
5,5 cbm	564,00	592,20	609,97
Einmalige Entleerung (Umleerbehälter)			
1,1 cbm	83,00	87,24	89,86
3,3 cbm	174,00	182,76	188,24
5,5 cbm	232,00	243,60	250,91
Einmalige Entleerung (Absetzbehälter)			
5,5 cbm und 7,0 cbm	85,00	89,28	91,96
10,0 cbm	92,00	96,60	99,50
15,0 cbm	107,00	112,32	115,69
20,0 cbm	117,00	122,88	126,57
30,0 cbm	129,00	135,48	139,54

Die Benutzungsgebühren für die Absetzbehälter werden nach der jeweils gültigen Haushaltssatzung der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) gesondert berechnet, während bei den Umleerbehältern die Entsorgung inklusive ist.